

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstag: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Juli 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 84

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Bekanntmachung über Druckpapier. — Die deutschen und die russischen Buchdrucker (I. Fortsetzung).

Feuilleton: Ihre Sparten.

Korrespondenzen: Danzig. — Dresden (Schr.).

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Gedenshtein für Karl Knie. — Geheimrat Karl Hofmann. — Zur Papierfrage. — Ein warnendes Beispiel falscher Erziehung. — Erhöhung häßlicher Arbeitslohnunterstützung. — Verhandlungen wegen Gewährung von Feuerungszulagen in der Glasindustrie. — Eine Kriegsresolution der englischen Gewerkschaften.

Bekanntmachung über Druckpapier

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichsgeblattsblatt Seite 306) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Alle Verleger von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, die auf anderem als maschinenglattem, holzhaltigem Papier gedruckt werden, haben über ihren Verbrauch des für diese Druckschriften und deren Umschläge in den Jahren 1913, 1914, 1915 und im ersten Halbjahre 1916 verwendeten Papiers der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe Anzeige zu erstatten.

Falls der Drucker der Besteller des Papiers ist, erfolgt die Anzeige auf Grund der Angaben des Druckers. Dieser ist verpflichtet, dem Verleger auf Erfordern unverzüglich die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 2. Alle Verleger von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, die auf anderem als maschinenglattem, holzhaltigem Papier gedruckt werden, haben den Seitenumfang, den die von ihnen verlegten Druckschriften in den Jahren 1913, 1914, 1915 und im ersten Halbjahre 1916 gehabt haben, der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe anzuzeigen.

§ 3. Wer am 1. August 1916 zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmtes, anderes als maschinenglattes, holzhaltiges Papier im Gewahrsam hat (insbesondere gewerbsmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), hat die vorhandenen Mengen unter Nennung der Eigentümer der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe anzuzeigen.

Anzeigen über Mengen, die sich am 1. August 1916 auf dem Transport befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang zu erstatten.

Gibt der Gewahrsam an den angegebenen Mengen nach dem 1. August 1916 auf einen andern über, so ist der Verbleib der Mengen von dem nach Absatz 1 Meldepflichtigen anzuzeigen.

§ 4. Die Durchführung der Erhebungen und die sonst erforderliche Regelung des Verbrauchs von Papier, das zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmt ist, wird der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin) übertragen. Die nach §§ 1—3 erforderlichen Anzeigen sind auf Fragebogen, die von der Kriegswirtschaftsstelle mit Zustimmung des Reichskanzlers vorgegeben werden, zu erstatten. Die Fragebogen sind von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe schriftlich unter Angabe der benötigten Exemplare anzufordern, und zwar unter Beifügung eines mit der Adresse (Anschrift) des Anzeigepflichtigen versehenen Adressenumschlages und unter Beifügung von Freimarken im Werte von fünfzehn Pfennigen für je zehn Fragebogen und zwanzig Pfennig für deren Abridung.

§ 5. Die Fragebogen sind von den Meldepflichtigen genau auszufüllen, zu unterschreiben und der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe spätestens bis zum 7. August 1916 einschließlich als eingeschriebener Brief einzuliefern.

Von jedem ausgefüllten Fragebogen ist von den Meldepflichtigen eine Abschrift zurückzubehalten und bis zum

Ende des sechsten Monats nach Friedensschluß aufzubewahren.

§ 6. Alle nach §§ 1—3 Meldepflichtigen haben vom 27. Juli 1916 ab über ihren Bezug und Verbrauch von Papier, das für die Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmt ist, so genau Buch zu führen, daß die Menge des bezogenen und verwendeten Papiers und dessen Verwendungszweck jederzeit nachgewiesen werden kann.

Bis zum zehnten Tag eines jeden Monats (erstmals für den Monat Juli 1916 — bis zum 10. August 1916) ist außerdem der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe regelmäßig die gesamte im vorangegangenen Monat verbrauchte Gewichtsmenge des Papiers für die im vorangegangenen Monat im Druck fertiggestellten (ausgedruckten) Druckwerke (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften und für die fertiggestellten (ausgedruckten) Umschläge für diese Druckschriften anzuzeigen.

§ 7. Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe und deren Beauftragte sind berechtigt, jederzeit Einsicht in die nach § 6 zu führenden Bücher zu nehmen.

Die nach §§ 1—3 Meldepflichtigen haben der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe und deren Beauftragten auf Erfordern jede Auskunft, die sich auf die Durchführung der Bekanntmachung bezieht, unverzüglich zu erteilen und ihr über ihren Beauftragten jederzeit Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen zu gewähren.

§ 8. Zur Deckung der durch die Tätigkeit der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe entstehenden Unkosten haben sämtliche Bezahler von anderem als maschinenglattem, holzhaltigem Papier, das zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmt ist, von jeder an sie erfolgten Lieferung von solchem Papier vom 27. Juli 1916 ab einen Betrag von zehn Pfennig für hundert Kilogramm, zuzüglich Bestellgeld für die Überweisung, an die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe abzuführen, und zwar spätestens acht Tage nach Eingang jeder Sendung. Angefangene hundert Kilogramm gelten als volle hundert Kilogramm.

Zwischenhändler, sofern sie nicht gleichzeitig Verbraucher sind, sind zu den im Absatz 1 bestimmten Zahlungen nicht verpflichtet.

§ 9. Alle nach §§ 1—3 meldepflichtigen Bezahler von Papier, das zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmt ist, dürfen vom 27. Juli 1916 ab solches Papier nicht mehr bei den Lieferanten unmittelbar bestellen oder abrufen, sondern ausschließlich durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, die die Bestellungen oder Abrufe an die von den Bestellern namhaft gemachten Lieferanten weiterleitet.

In gleicher Weise haben diejenigen Bezahler zu verfahren, die solches Papier auf andre Weise als durch Kauf beziehen (z. B. Bezug von eignen Papierfabriken, kostensfreie Lieferungen usw.).

§ 10. Zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften darf Papier, das ursprünglich vom Eigentümer für andre Verwendungszwecke bestimmt war, nur verwendet werden, wenn es bei der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe angemeldet worden ist. Läßt die Kriegswirtschaftsstelle die Verwendung solchen Papiers zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften zu, so sind die in § 8 vorgeordneten Abgaben auch für diese Papiere an die Kriegswirtschaftsstelle zu leisten.

§ 11. Der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe ist vom 27. Juli 1916 ab jede erfolgte

Lieferung von Papier, das zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften bestimmt ist, innerhalb zwei Tagen nach dem erfolgten Versand auf den dafür vorgeschriebenen Vordruck, die von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe gegen Einblendung von zehn Pfennigen für je zehn Stück zuzüglich zehn Pfennigen für die Abridung zu beziehen sind, mitzuteilen.

Zu dieser Mitteilung ist derjenige verpflichtet, der den Versand an den Bezahler vornimmt.

§ 12. Wer Papier, das zur Herstellung von Druckwerken (Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Sammlungen, Jugendschriften usw.), Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften oder zur Herstellung von Umschlägen für diese Druckschriften geeignet ist, in Besitz hat, hat es der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe auf deren Verlangen käuflich zu überlassen.

Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe durch die zuständigen Behörden auf die Kriegswirtschaftsstelle übertragen. Welche Behörden zuständig sind, bestimmt die oberste Landeszentralbehörde. Die Anordnung ist an den Besitzer des Papiers zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Dem Besitzer ist für die überlassenen Mengen ein angemessener Abnahmepreis zu bezahlen. Kommt zwischen der Kriegswirtschaftsstelle und dem Besitzer eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an dem der Besitzer seinen Wohnsitz hat, endgültig festgelegt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Überlassung und aus der Überlassung ergeben.

§ 13. Den Bestimmungen dieser Bekanntmachung unterliegen nicht die Behörden des Reichs, der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach §§ 1—3 und 6 Absatz 2 obliegenden Anzeigen oder Auskünfte nicht erstattet, oder wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
2. wer dem § 6 zuwider Bücher nicht oder wissenschaftlich unrichtig führt oder dem § 7 zuwider die Einsicht in die Bücher oder den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen verweigert;
3. wer die Anfragen der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe oder ihrer Beauftragten (§ 7 Absatz 2) nicht oder wissenschaftlich unrichtig beantwortet;
4. wer den in den §§ 9, 10, 11 auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt.

Vorläufige, die bei der durch § 3 angeordneten Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, können im Urteile für den Staat verfallen erklärt werden.

Berlin, den 16. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Hefferich.

Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, übernimmt diese Bekanntmachung direkt. Das ist zu begrüßen, denn mit einem kurzen Auszuge, wie er jetzt zum ersten in den Tageszeitungen erscheint, kann es bei der Wichtigkeit dieser Vorschriften nicht getan sein. Wir bringen die Bekanntmachung im vollen Wortlaute, weil sie für eine ganze Anzahl unserer Leser größeres Interesse hat als das der bloßen Kenntnisnahme. Es wird so mancher bei ihrer Durchführung mit tätig sein müssen, und zwar nicht nur in den nächsten Tagen und Wochen, sondern gemäß einzelner Bestimmungen dauernd.

Es bleibt in Zukunft nur das Papier für den Akzidenz- und Formulardruck von behördlichen Eingriffen frei. Eine Verbrauchsregelung wie die mit

der Bekanntmachung vom 3. Juni 1916 über Zeitungsdrukpapier ist für die in der Bekanntmachung vom 16. Juli bezeichnete umfangreiche Kategorie von Druckschriften noch nicht ausgesprochen, man wird aber mit einer solchen Maßnahme bald oder später rechnen müssen. Die Folge kann dann für die Gehilfenchaft nur eine Wiederkehr der Arbeitslosigkeit sein, wie sie in verschiedenen Großstädten ja schon in die Erscheinung getreten ist, nachdem der Zeitungsumfang auf behördliche Anordnung Einschränkung erfahren hat, mehr aber noch durch die geradezu ekzessive Preissteigerung in allen Papierstoffen.

Der einschneidendste Punkt ist der § 9, wonach Papierbestellungen nur noch bei der Kriegswirtschaftsstelle bewirkt werden können. Soffentlich läßt sich diese schnellste Erledigung derselben angelegen sein, da sonst durch Stockungen in der Lieferung Betriebsstörungen hervorgerufen werden. Verleger, Drucker und Lieferanten — die beiden ersteren ganz besonders — erhalten ein tüchtiges Stück Arbeit aufgehäuft, woraus ihnen zudem auch ein anständiger Kostenpunkt erwächst. Die für das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen gefestigten Termine erscheinen recht kurz gewählt.

Das Einleben in die vielen durch diese Bekanntmachung erforderlich werdenden Obliegenheiten wird nicht leicht sein. Die Gebührenberechnung und -erstattung dürfte auch nicht nach aller Geschmack sein. Die Reichsregierung bzw. die Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe — übrigens eine unzureichende Bezeichnung, da doch nur der gesamte Buchdruck getroffen wird — könnte aber das Gute mit dem Unangenehmen verbinden, wenn sie der unangenehmen Preisbildung für Papier entsagen würde. Das ist der wundeste Punkt. Versprechungen vom Reichskanzler liegen darüber ja vor; es wird nicht dabei bleiben dürfen.

Die deutschen und die russischen Buchdrucker

Betrachtungen zum fünfzigjährigen Verbandsjubiläum

Der Bildungs- und Kulturzustand der russischen Buchdrucker.

In dieser Beziehung bestehen ziemlich unklare und nicht selten auch unrichtige Ansichten. In Nationalstaaten mit allgemeiner obligatorischer Schulbildung, wo die ganze Bevölkerung (von den sozialen Unterschieden in den Bildungseinrichtungen soll hier abgesehen werden) eine fast gleiche Bildung genießt, und dementsprechend sich die allgemeinen nationalen und internationalen geistigen Kulturstände in ungefahr gleichem Maße zu eigen machen kann, werden die verschiedenen Arbeitergruppen der mannigfachen Berufe auf einer ziemlich gleichen Bildungstufe stehen und ein entsprechend einheitliches Kulturniveau darstellen, so daß sich unter den ver-

schiedenen Arbeiterkategorien Bildungs- oder Kulturstandsunterschiede kaum machen lassen.

Andererseits aber steht es in den Staaten, wo noch kein obligatorischer Schulunterricht besteht und die von vielen Nationalitäten verschiedenartigster Kulturentwicklung bevölkert sind, besonders in solchen Ländern, wo die kapitalistische Produktionsweise noch nicht das ganze ökonomische Leben beherrscht, die vielmehr noch Agrarländer sind.

Dazu gehört in erster Linie und in höchstem Maße Rußland. Rußland ist von Büchern angefüllt, deren ganzes kulturgeschichtliches Gepräge einander äußerst widersprechend ist. Um nur ein paar Beispiele anzuführen: Das hochstehende, im Westen lebende polnische Volk hat ebensoviele mit den hauptsächlich im Osten lebenden Tataren etwas gemeinsam wie das im Westen und Süden lebende jüdische Volk mit dem im Norden, Osten und Zentrum lebenden Großrussentum. Ebenso unterscheiden sich die im Kaukasus lebenden Georgier von dem im Südwesten angelegenen Kleinrussentum usw. Dazu kommt, daß die Arbeiterchaft noch durch sehr enge Beziehungen zur Landwirtschaft verknüpft ist, und daß die Zahl der Analphabeten jetzt noch beinahe 70 vom Hundert ausmacht. Daß man bei einem solchen Verhältnisse nicht von einer auch nur einigermaßen einheitlichen Bildungstufe der Volksmassen reden kann, bedarf keiner Erklärung. Auch beherrschen noch die Agrarverhältnisse in dem Maße das ganze wirtschaftliche Leben Rußlands, daß sich die herrschenden Schichten (Adel und Bürokratie) gegen jede Erweiterung der Volksbildung und die Einführung von allgemeiner Schulpflicht mit Erfolg widersetzen können.

So ist es verständlich, daß, während die Bauarbeiter, die Straßen- und Hafenarbeiter, Schuhmacher, Bergarbeiter, Grubenarbeiter usw. fast alle Analphabeten sind, sogar in der Metallindustrie, in dem Holzarbeitergewerbe, bei den Schneidern usw. auch noch ein großer Prozentsatz von Analphabeten vorhanden ist, die Buchdrucker, Buchbinder, wie überhaupt die graphischen Gewerbe keinen einzigen Analphabeten aufweisen können! Was an und für sich ja schon erheblich ist. Das Buchdruckergerbe in Rußland ist das einzige, wo Leute ohne Bildung, wenn auch nur minimale, nicht in Betracht kommen können, so daß die russischen Buchdrucker auf der höchsten Stufe der Bildung stehen, die in der russischen Arbeiterchaft überhaupt zu verzeichnen ist. Das hat zur Folge, daß auch in der allgemeinen Kulturentwicklung die Buchdrucker in ihrer Masse verhältnismäßig höher stehen als die Angehörigen der übrigen Berufe, denn nur durch Bildung kann man sich die höchsten Güter aneignen, die die Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwicklung fortwährend schafft. Allerdings ist das Kulturgepräge der Arbeiterchaft im Buchdruckergerbe nicht ganz einheitlich. Wie ich schon anführte, brüchen die „Machtkämpfe“ der „Kultur-entwicklung“ der verschiedenen Nationalitäten auf dem Gebiet der Arbeiterchaften. Besonders der „Streit“ auf, daß der Kultur- und Bildungsstand der Buchdrucker der verschiedenen russischen Völker eben auch verschieden ist. Das verhältnismäßig hohe Bildungs- und Kulturniveau der russischen Buchdrucker ist allgemein bekannt und kann auch zur vollen Geltung während der Revolution vor zehn Jahren, wo sie im allgemeinen und im einzelnen eine bedeutende, manchmal eine führende Rolle spielten.

Korrespondenzen

Danzig. Am 18. Juli d. J. beging der Seher und frühere Messetur der „Danziger Zeitung“ Karl Rump in voller geistiger Frische und verhältnismäßig guter körper-

licher Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag. Kollege R. war in den Jahren 1881—1886 Gauvorsitzer des Gauwes Westpreußen, den er auch auf den Generalversammlungen des Verbandes in Stuttgart und Berlin vertrat. Seit September 1907 ist er Invalide. Der jetzige Gauvorsitzer Nagroßki und der Gaukassierer S. M. David überbrachten dem Jubilar im Auftrag des Gauwes unter Überreichung eines Angebindes die besten Glückwünsche; ihnen hatte sich für den Dr. Hermann Danzig der Dr. Kallischer Zulla angeschlossen. Die ehemaligen Arbeitkollegen der Firma M. W. Kafemann gedachten des Tages unter Überreichung einer Blumenpende, und Landtagsabgeordneter Chefredakteur Dr. Hermann und Oberfaktor Springer überbrachten mit einem Angebinde die Glückwünsche der Firma M. W. Kafemann. Möge dem Jubilar noch ein recht langer sonniger Lebensabend beschieden sein!

Dresden. (Schriftgießer.) Am 15. Juli fand unsere Halbjahrsversammlung statt. Leider schied das Häuflein der Kollegen, welche an unserm Vereinsleben teilnehmen können, immer mehr zusammen. Von dem am Orte beschäftigt gewesenen 31 Kollegen sind 19 zum Seeresdienst einberufen, 3 Kollegen sind bisher vom Militär entlassen. Konditionslose haben wir nicht zu verzeichnen; 3 Kollegen arbeiten in Stereotypen, einer an der Monotypie, in andern Berufen 4. Der Geschäftsgang in der Gießerei ist etwas lebhafter, denn es werden zur Zeit 5 Kollegen vollbeschäftigt. Lehrlinge sind Offern nicht eingestell worden. Mit Ende dieses Jahres läuft unser Tarif ab. Infolge gegenseitigen Abkommens behalten jedoch seine Bestimmungen bis auf weiteres Gültigkeit. Der Klassenabschluß weist einen Bestand von 160 M. auf. Leider sind einige Kollegen mit ihren Beiträgen sehr im Rückstande geblieben. Mit einem Appell an diese auf Erfüllung ihrer Verpflichtungen schloß Vorsitzender Seifarth die Versammlung.

Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Wilhelm Fischer (Münster), Otto Heinrich, Heinrich Kurz; August Ridenberger und Adolf Ruff (Heilbronn); August Neuling und Robert Strahmann (Köln); Emil Weber (Karlsruhe). Damit haben bis jetzt 1792 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Gedenkstiftung für Karl Anie. Die Stuttgarter Kollegenchaft, für deren Interesse er länger als ein Menschenalter in verantwortungsvollen Ämtern unermüdet wirkte, schenkte die letzte Ruhestätte des Kollegen Anie auf dem Friedhofe in Stuttgart dankbarer Gedenks mit einem Gedenkstein. In Berücksichtigung der Zeitumstände wurde von einer feierlichen Übergabe abgesehen und die besondere Ehrung des Verstorbenen erfolgte daher in aller Stille.

Geheimrat Karl Hofmann 4. In Berlin verstarb nach längerer Krankheit im 81. Lebensjahre der Begründer und Herausgeber der „Papierezeitung“, Geheimrat Regierungsrat Dr. ing. h. c. Karl Hofmann. Der Verstorbenen, in Fachkreisen unter dem Namen „Papier-Hofmann“ bekannt, war Eigentümer des Deutschen Papierhauses in der Dessauer Straße in Berlin, das häufig als Lagerslokal von Gauvorsitzerkonferenzen unres Verbandes und Tarifauschüßlungen benutzt worden ist. Er wurde am 2. Februar 1856 in Karlsruhe geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Technik und Chemie zu und war dann nach Beendigung seiner

Unsre Sparten

Ein beachtliches Kapitel für Kriegs- und Friedenszeit

Auf den Schlachtfeldern dröhnt an unendlich vielen metallenen Schindeln des Kriegsgottes fürchterlicher Pfeischor. Die großen unter Deutschlands Feinden unsern massenhaft Menschenleben, die die Deutschen, die fremde Gewissensschuld zum Weißwäschepensil gemacht hat, durch rasenden Ansturm doch noch zu erdrücken. Der entsehnsvolle Krieg währt in wenigen Tagen zwei lange, schwere, leidetfüllte Jahre und befindet sich nun erst auf seinem grauenhaften Höhepunkte. Links, rechts und rundum weiten sich die Lücken, werden der Opfer mehr und mehr. Im „Korr.“ nimmt leider häufiger schon die Aufzählung und Ehrung der gefallenen Kollegen eine volle Seite ein. Wie in unsern stark gelichteten Reihen, so geht allüberall dümpfe Klage. Um diese traurige Sittbild zu verschlimmern noch schreckliche Verfeuerung des täglichen Bedarfs bei geringer Zuteilung und obendrein beträchtliche Erlangungsschwierigkeiten. Die Welt ist auf der Weige; allerdings aus einem minder tröstlichen Grunde, den Goethe dafür geltend machte. Das irdische Sammelmal hat jetzt erst seine begriffliche Dedung gefunden. Man möchte ein Münchhausen sein, um sich an eignen Schöpfe daraus emporzelen zu können in eine schönere Welt, wo Friede und Freiheit herrscht, wo statt eines reichskanzlerfüllenden Streites um die Kriegsziele, statt der bisig und mit viel künstlicher Enttüllung umflossenen Frage eines Kriegspartefestes, statt positiver Neutralitätsprediger in Sans Sachens Gewerbe, die auch in ihres Herzens letzter Falte jetzt noch keine Regung verspüren, Theorie und Praxis zu holder Harmonie zu vereinen — in eine Welt, wo ein geläutertes Ringen der Bester um Kulturprobleme und um wirkliche Menschheitsideale immerwährend sich vollzieht. Du fernes Land, wo Wunderbäche rauschen . . .

Doch wehe uns, wenn wir von Fatalismus übermannen lassen, wenn wir uns von diesen Schafen hinausstreben, wenn wir nicht nach Fußstapfen suchen, die wieder hinüberführen zu unsrer Friedenswerke, die immer und ewig der menschlichen Art wahre Stiege sein werden. Wer es damit ernst meint, wird sich gern von Servé, dem umgekehrten Viehweiser, an den „blühenden Passiflora“ werfen lassen, auch wenn man wohl bedacht sein muß, daß des Weltkriegs Unerbittlichkeit nicht durch das in Resolutionen und andern Publikationen sich ausdrückende Diktum Einhalt geboten werden kann.

Auch wir Buchdrucker haben die Bedeutung der Wichtigkeit erkannt, mitten im Kriege die Binden zusammenzuhalten und den Zusammenhang wie das Ziel gewerkschaftlicher Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren. Indem wir das vor dem Kriege Gewesene nicht als eine Angelegenheit von vorgestern betrachten, sondern daran anknüpfen, kann es uns auch nicht so schwer fallen, nach dem Kriege den Weg des Aufstiegs weiter zu schreiben. Unsre Organisation wird auch ferner eichensoff dem Tode des Unheils widerstehen. Das Verbandsjubiläum hat gleich starken magnetischen Strahlen gewirkt; wir haben wie von der Sonne von ihm wieder neue Kräfte gewonnen.

Unsre Sparten sind nach dem harten Anlassen durch die erste Kriegszeit wie sonst in ihrer stillen Arbeit spezialberuflicher Durchbildung begriffen und finden damit jetzt unumwunden- und allgemeine Anerkennung bei der Prinzipalität, was zuvor nicht der Fall war. Die von dem Verbande wie von der Tarifgemeinschaft bewiesene Anpassungsfähigkeit an die buchdruckbetriebliche Kriegswirtschaft hat in den Spezialorganisationen einen recht guten Ausklang gefunden. Daß zunächst einige Gewitter herneidung und es manchmal stürmte, haben die Prinzipalstärke verschuldet, die unter dem Deckmantel der Kriegs-

nße an Traditionen rütteln wollten, für die die Gehilfenchaft einsteht, als wolle der Feind in unser Land einbringen und uns „Demokratien“ und „Freiheiten“ bringen, deren wir bei allem Sinarbeiten auf bessere Zustände doch gern entlagen. Nachdem aber die Luft gereinigt, geht es im gewohnten Geleise weiter und sicherlich besser, als wenn fragwürdige Gewerbereformatoren schweren Antrieben in das wohlthätige Haus unsrer Tarifgemeinschaft zu fragen vermocht haben würden. Was die Maschinenleher- und die Maschinenmeistervereine durch Kurse auf dem Gebiete des Amernens vollbringen, das ist eine Neuorientierung, die man sich gefallen lassen kann, mit der den Fernlernrungsabsichten wirksam Abbruch bereitet werden konnte. Laßt man den präfinden Blick noch auf den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften schweifen, so wird das Maß der Befriedigung voller. Was die fachtechnische Organisation mit ihren während des Kriegs in gewohnter Regelmäßigkeit erscheinenden Veröffentlichungen unter den erschwerten Umständen geleistet hat, erhebt Anspruch auf ehrliches Lob.

Die Großstädte werden gegenwärtig Ernährungsstiefkinder genannt. Ob das in jedem Falle zutrifft, kann fraglich erscheinen; oft oder nur zu oft hat das Wort Berechtigung. Aber auch unter unsern Sparten kann von Stiefkindern gesprochen werden. Da sind die beruflichen Nachkommen von Peter Schöpfer, die Schriftgießer, deren Bild in der Geschichte des Verbandes während der ersten anderthalb Jahrzehnte ein schwankendes war, die aber als Sparte doch recht früh aufgefunden sind, schon 1848 von sich reden machten. Von ihnen hört man am wenigsten und Erfreulichsten ganz selten. Unsre Gießer befinden sich im undringlichsten Punkte der technischen Entwicklung, der Krieg hat ihre Position im Gewerbe noch mehr verschlechtert. Dabei sind sie nicht etwa zum Objekt derjenigen geworden, die ausgehen, neue

Studien viele Jahre hindurch Leiter größerer deutscher Papierfabriken. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Amerika kehrte Hofmann in den hiesigen Jahren nach Deutschland zurück und gründete im Jahre 1876 die „Papierzeitung“. Die Gründung der für das Papierfach bedeutenden Zeitschrift hatte er im Jahre vorher durch die Herausgabe des „Praktischen Handbuchs für die Papierfabrikation“ vorbereitet, das seitdem Herausgeber in der ganzen Welt einen anerkannten Ruf eintrug. Der Verstorbenen war auch 20 Jahre hindurch sachverständiges Mitglied des Kaiserlichen Patentamts.

Zur Papierfrage. Auf eine Eingabe des Reichsverbandes der Deutschen Presse, betreffend die drohende Druckpapierverfeuerung, ist dem genannten Verbands nachstehendes Antwortschreiben des Reichskanzlers zugegangen: „Die Darlegungen der gefälligen Zuschrift vom 26. Juni dieses Jahres haben meine ernste Beachtung gefunden. Die wachsenden Schwierigkeiten in der Papierverfertigung der Presse, die ihre in der Kriegszeit doppelt unentbehrliche Wirksamkeit stark erschweren, ist mir bekannt. Ich habe Maßnahmen veranlaßt, die, wie ich hoffe, einer baldigen Einschränkung dieser Mißstände dienen werden. Die Verhandlungen darüber sind noch in der Schwebe; es steht aber jetzt schon fest, daß das Reich sich bei der Regelung der Angelegenheit in wirksamer Weise beteiligen wird.“

Ein warnendes Beispiel falscher Erziehung. Am 14. Mai machte die Arbeiterjugend Weimars einen Ausflug in den Tambachgrund. Bei dieser Gelegenheit hielt dort ein 17 Jahre alter Buchdruckerlehrling auf Wunsch von Freunden eine Ansprache, die ihm eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung einbrachte. Diese wurde am 15. Juli vor dem Landgerichte zu Weimar verhandelt. Der jugendliche Angeklagte hat nach seiner Angabe zunächst auf die Natur, den Monat Mai und den Frühling mit seinen Freunden hingewiesen. Vom Frühling in der Natur sei er dann auf den Völkserwählung, dann auf den Krieg und seine Ursachen sowie auf die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zum Kriege zu sprechen gekommen. Auch die Ausrufung des Kaisers „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ habe er erwähnt und in Beziehung hierauf gesagt, man wisse nicht, ob der Kaiser tatsächlich das Wort gesprochen habe. Die Anklage lege dem jungen Menschen zur Last, daß er in Verbindung mit diesem angeblichen Kaiserwort Ausdrücke brauche, die die Ehre des Kaisers verletzten. Die betreffenden Ausrufungen waren von vorübergehenden Zuschauern gehört und zur Anzeige gebracht worden. Das Gericht kam zu einem Urteile von sechs Monaten Gefängnis. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Die Falsch wurde vorläufig aufgehoben. — Es ist nicht das erste Mal, daß die Früchte einseitiger Erziehungsaufarbeit an der Arbeiterjugend so unheimlich in Erscheinung treten. Volksgesundheit mit der Weisheit ihres Vorfahrens, verurteilten jugendliche Revolte von der Art jenes Weimarer, die an ihnen geübte Erziehungsmethode gelegentlich auch an anderen zu erproben. Dabei beschränken sie sich womöglich nicht nur auf den Kreis ihrer Altersgenossen, sondern verhalten sich — wie es z. B. in Hamburg geschah, — ältere Arbeiter auf den richtigen Weg“ zurückzuführen. Sie bekommen dann in der Regel die Leiter der Gewerkschaften an die Rochschüsse gehängt, die Gelegenheit schon betont, daß die letzten Jahrzehnte so auffallend in der Jugendverziehung eigen an den Glauben an die Arbeiterjugend nicht für fähig später einmal selbständig zu Standpunkte

noch. Wie sich die Dinge in der Jugendverziehung entwickelt haben, muß leider gesagt werden, daß eher eine Röhnung als eine Förderung des Interesses für praktische Gewerkschaftsarbeit davon zu erwarten ist. Daß jedoch auch in der politischen Bewegung das Unheilvolle einer verkehrten Jugendverziehung richtig erkannt wird, davon zeugt die folgende, sehr zutreffende Bemerkung der in Genä erscheinenden „Weimarer Volkszeitung“ zu dem in Rede stehenden Falle des Weimarer Buchdruckerlehrlings: „Wir bedauern den Ausgang dieser Sache und sind mit dem Verleugner der Abergewugung, daß der junge Mann das Opfer von Einflüsterungen, Einwirkungen und Lehren ist, die er selbst noch nicht begriffen hat. Wir bedauern aber noch mehr, daß es Leute gibt, die sich mit ihren Lehren in einer Art an solche jungen Leute wenden, daß denselben dadurch die Köpfe verdröhrt werden und sie sich dann berufen fühlen zu Dingen, die wir der Jugend in dem Alter fernzuhalten wünschen. Der Ruf der Jugend keinen guten Dienst, der sie vorzeitig in das politische Getriebe hineinzieht. Opfer dieser Art sind für die Entwicklung unserer Partei nicht notwendig.“

Erhöhung der städtischen Arbeitslosenunterstützung. Infolge der außerordentlichen Kriegsteuerung, die natürlicherweise die Arbeitslosen doppelt schwer belastet, gewährt die Stadt Freiburg i. B. eine Ergänzungsunterstützung zu den Sätzen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie erhöhte die Unterstützung für die ledigen Arbeiter von 70 auf 90 Pf. pro Tag, für ein Ehepaar von 70 Pf. auf 1,40 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20 Pf.; ferner gewährt die Stadt Barunterstützung an die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Verhandlungen wegen Gewährung von Feuerungszulagen in der Glasindustrie. Unter dem Vorhise des Herrn Regierungspräsidenten von Frankfurt fanden Verhandlungen wegen Feuerungszulagen für die Arbeiter in der Glasindustrie statt. Der Verband der Glasarbeiter hatte bereits Ende März 1916 an den Schutverband deutscher Glasfabriken den Antrag gestellt, für die in Brandenburg, Schlesien und Sachsen beschäftigten Arbeiter eine 10 Proz. betragende Feuerungszulage zu gewähren. Die Industriellen hatten diesen Antrag unter der Begründung hinausgeschoben, daß sie augenblicklich keine Zeit zu Verhandlungen hätten. Als immer wieder unter nichtsagenden Gründen die Verhandlungen verögert wurden, wandte sich die Organisation der Arbeiter an die Herren Regierungspräsidenten von Frankfurt und von Meignitz und suchte Verhandlungen nach. Diese fanden dann endlich am 4. Juli in Kottbus statt. Die Forderungen der Arbeiter wurden in ausführlicher Weise von dem Verbandsvorsitzenden Girbig begründet. Er bezeichnete die allgemeine Feuerung als Grund zur Erhöhung der Löhne. Da auch einige Arbeitervereine für die Erhöhung während der Kriegszeit höher kommen, so lege die Gemütsruhe vor, daß die Arbeiter die geringe Löhnerhöhung vertragen könne. Die Arbeiter verlangten, daß die durch den Rohstoffmangel verursachten Ausfallschichten bezahlet werden könnten, da die Glasarbeiter könnten für den Rohstoffmangel gemacht werden; sie erschienen deshalb auch die Zeit unabweisbar sei die Lage wöchentlich verändere sich in der Lage streiter der Industriellen höhere Rohstoffe, besonders Preise gestiegen werden darf. Auch der Kampf der Arbeiterbewegung gegen die Feuerung wird darin erblickt, daß der Landbauminister nunmehr auch für den Getreidehandel in Gemüße und Kartoffeln Höchstpreise vorgeschrieben hat, die sich in mäßiger Höhe bewegen.

darin ein Fingerzeig zur unablässigen Stärkung und Kräftigung ihrer Organisation, um die Internehermer andres Sinnes werden zu lassen.

Eine Kriegserolution der englischen Gewerkschaften. Auf dem Fingerzeig abgehaltenen Kongreß der englischen Gewerkschaften, dessen Veranlassung zurückzuführen war auf den nationalen Beitrag für Munitionsverfertigung, wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, die den deutschen Arbeitern sehr viel zu denken geben. Dem Kongreß wohnten u. a. bei der neue Munitionsminister Montagu und der Finanzminister Admiral Mac Namara mit ihren Abteilungspräsidenten. Arthur Henderson, der den Vorsitz führte, wies in seiner Eröffnungsansprache an die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft auf die großen Erfolge an der Westfront hin, die lediglich den schweren Granaten zu verdanken seien. Bevor es zur wichtigsten Entscheidung des Kongresses kam, wurde ein Brief des Generals Haig, der die allgemeine Kriegslage in großen Zügen darstellte, unter allgemeinem Beifall verlesen. In dem Briefe heißt es: Der Druck, den wir jetzt auf den Feind ausüben, darf keinen Augenblick nachlassen. Die Truppen sind dazu gerüstet und brennen darauf, ihn aufrecht zu erhalten, aber die ununterbrochene Ergänzung der Munition ist dazu unentbehrlich. Die Armee in Frankreich erwartet von den Munitionsarbeitern, daß sie sie in den Stand setzen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich bin gewiß, daß dieser Appell nicht vergebens sein wird. Die ganze britische Nation soll auf den Gedanken eines allgemeinen Feiertags verzichten, bis unser Ziel eines schnellen und entscheidenden Sieges erreicht ist. Der Gewerkschaftskongreß nahm alsdann eine Resolution an auf Abschaffung der Feiertage bis zur Beendigung des Kriegs und telegraphierte diesen Entschluß an General Haig, nebst der Versicherung, daß die Munitionsherstellung nicht nur auf der gegenwärtigen Höhe gehalten, sondern sogar noch ausgedehnt werden solle. Die Grubenarbeiter waren auf dem Kongreß nicht vertreten, hielten aber in mehreren Bergwerksbezirken Versammlungen ab, in denen ebenfalls beschlossen wurde, an den Feiertagen zu arbeiten.

Revolutionäre Feuerungsbehämpfung in Holland. Die von revolutionären Propagandakomitee seit einigen Monaten vorbereitete Bewegung gegen die Lebensmittelverfeuerung war konzentriert worden auf das Sammeln von Unterschriften für eine Petition an die Regierung. Um diesem friedlichen Kampfmittel kräftigen Nachdruck zu geben, wurde lebhaft dafür agitiert, daß am Tage der Übergabe der Petition die Arbeit ruhen und im ganzen Lande Versammlungen abgehalten werden sollten. Gleichzeitig wurde mit aller Energie für eine starke Beteiligung an der demonstrativen Übergabe der Petition gearbeitet; namentlich in Amsterdam. Als Tag der Übergabe wurde der 11. Juli bestimmt. Die Beteiligung an der Versammlung in Amsterdam, die nachmittags unter freiem Himmel stattfand, war keine bedeutende. Die Frauen stellten einen großen Teil. Die Petition wurde von etwa 2000 Personen eingeleitet, die nach vorausgegangener Versammlung zum Regierungsgebäude zogen, wo die Leiter den Ministerpräsidenten um eine Audienz ersuchten. Dieser erklärte, daß diese am Sonnabend stattfinden könne, worauf Unterschriften in Empfang genommen wurden und die Demonstranten sich wieder in das Versammlungslokal begaben. Dort wurde beschlossen, das Angebot des Ministerpräsidenten, die Deputation zu empfangen, anzunehmen. In Rotterdam, wo seit dem letzten Krawall Streik demonstrieren verboten sind, der Vorsitzende der dort abgehaltenen Versammlung aber aufgefordert hatte, ihn auf seinem Spaziergange zu folgen, kam es wieder zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei. Ein Erfolg der Volksbewegung gegen die Feuerung wird darin erblickt, daß der Landbauminister nunmehr auch für den Getreidehandel in Gemüße und Kartoffeln Höchstpreise vorgeschrieben hat, die sich in mäßiger Höhe bewegen.

Verschiedene Eingänge.

„Feld- und Kriegszeitungen.“ Deutsche Wochenschafer Zeitung. — Champagne-Kriegszeitung. — Allgemeine Kriegszeitung. — Kriegszeitung der IV. Armee. — Zeitung der VII. Armee. — Kriegszeitung der X. Armee. — Nowogroder Kriegszeitung. — Zwischen Maas und Mosel. — Das Rote Kreuz. — Aus Bernskreuzen (Würzburger „Neueste Nachrichten“). — Eingegangene Berichte von Mitarbeitern der Firma Böhmmer & Jonas in Dresden. „Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 13. 27. Jahrgang. „Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Nr. 13 bis 15. 34. Jahrgang. 2. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

Gestorben.

In Altkwasser (Schl.) der Buchdruckermeister Wilhelm Hain-Don. In Berlin am 1. Juli der Seherinvalide Otto Hellwig aus Berlin, 46 Jahre alt — Rippenfellentzündung; am 2. Juli der Seher Jakob Rothbar aus Krottschin, 71 Jahre alt — Valenkrebs; am 5. Juli der Druckerinvalide Otto Wenzelowsky aus Berlin, 46 Jahre alt — Gehirnleiden; am 7. Juli der Seher Friedrich König aus Berlin, 56 Jahre alt — Gehirnblutung; am 12. Juli der Seherinvalide Max v. Grumbkow aus Schwelbitz, 53 Jahre alt — Gehirnleiden. In Dresden am 5. Juli der Seher Paul Rudolph aus Piesdorf, 50 Jahre alt — chron. Nierenentzündung. In Hamburg am 30. Juni der Senior der Hamburger Buchdruckermeister Heinrich Lührs, 83 Jahre alt. In Kassel der Buchdruckermeister Theodor Wolkhelf, 66 Jahre alt.

In Korbach am 8. Juli der Seher invalide Hans Brock aus Küstrin, 28 Jahre alt.
 In Koffbus am 9. Juli der Seher Paul Wolf aus Kungendorf, 20 Jahre alt — beim Baden ertrunken.
 In Laage (Medl.) der Buchdruckereibesitzer Ulrich Meyer, 39 Jahre alt.
 In Leipzig am 10. Juli der Seher Fris Königmann aus Eisleben, 36 Jahre alt — Lungenüberkulofo; am 10. Juli der Seher Hugo Wild aus Waldenburg, 51 Jahre alt — Lungenüberkulofo.
 In Nürnberg der Buchdruckereibesitzer Friedrich Höpfner, 67 Jahre alt.
 In Quakenbrück der Buchdruckereibesitzer Heinrich Meyer.
 In Reutlingen am 12. Juli der Seher Hermann Pfeil aus Stuttgart, 33 Jahre alt.
 In Siegen der Buchdruckereibesitzer Hermann Lische, 51 Jahre alt.
 In Singen der Seher Adolf Fink, 60 Jahre alt.
 In Stuttgart am 2. Juli der Seher invalide Karl Hoderer aus Aalen, 65 Jahre alt — Schlaganfall.
 In Thum i. Erzgeb. der Buchdruckereibesitzer Friedrich August Schanke, 62 Jahre alt.
 In Wiernheim der Buchdruckereibesitzer Dr. Joseph Keil.
 In Wanzleben der Buchdruckereibesitzer Adolf Happ.
 In Wien am 1. Juni der Seher Franz Knieschek, 35 Jahre alt; am 4. Juni der Seher invalide Karl Engelke, 60 Jahre alt; am 6. Juni der Seher invalide Johann Danek, 64 Jahre alt; am 8. Juni der Seher Ludwig Bucheder, 53 Jahre alt; am 15. Juni der Seher Stephan Wagner, 30 Jahre alt; am 28. Juni der Drucker invalide Julius Papin, 58 Jahre alt.

In Wismar am 9. Juli der Seher Wilhelm Wiff, 48 Jahre alt.
 In Zwickau am 16. Juli der Drucker Willi Kiedel, 22 Jahre alt — Blühschlag.

Briefkasten.

J. B. und A. L. in B. sowie S. K. in M.: Für die Anstufte in Sachen Helmuth Lange idl. Dank; sie sind weifergegeben worden. — A. R. in M.: Wer die Gofenhemmungen überwinden, hat die Feuer- und Waffertaufe überstanden und darf in Sarastrof heilige Hallen eingehen. Man freut sich dessen. — S. S. aus U.: Bald werden die Tage dieser Entbehrung vorüber und alles in Butter fein ohne fofane Fleifchmarkenverwendung. Frd. Grub! — R. M. aus S. in B.: Programm traf einen Tag fpäter ein. Da war ja Dhrenfchmauß in Hülle und Fülle. Beften Dank! — G. K. in S.: Werden bei einem demüthigften Rundgange dabei half machen. — Th. G. in B.: Haben herzlich lachen müffen. Die Zeit ift gewiß nicht danach, Ihr Brief aber ganz und gar. Sind das kramphafte Vorftellungen und von keinerlei Sachkenntnis gefüllte Schwadronaden! — S. W. Schl.: Wenn die „Deutschland“ fo heil wieder in Bremen landet wie der fofarte „Munitionstranfpport“ in der großen Seefadt, dann dürfte darüber kaum größere Freude herrschen. Einftweilen noch fcheues Anftaunen des hoffbaren Gutes, demnächst aber wird es darüber hergehen und dann dem Wohlthäter der Menschheit über den Verlauf der großen Dinge berichtet werden. Vorderhand also aus dem alten Gleife Dank und Gruf! — P. R. in Potsdam: 2,60 Mk. — C. K. in Dresden: 2,30 Mk. — D. S. in Gl.: 2,60 Mk — P. F. in Gl.: 2,15 Mk. — M. 100: 3 Mk. — S. M. in Frankenthal: 2,15 Mk. — M. Sch. in Hirschberg: 6,65 Mk.

Verbandsnachrichten

Leipzig. Die Seher Artur Adam, geb. in Pofthaulen 1897, ausgel. in Leipzig 1916; Willi Leibfcher, geb. in Leipzig-Bollmarsdorf 1896, ausgel. in Leipzig 1915; der Seher Georg Grubne, geb. in Leipzig-Reudnitz 1897, ausgel. in Leipzig 1915, werden hierdurch aufgefördert, fich innerhalb 14 Tagen beim Gauvorfeher Karl Engelbrecht, Brüderftraße 9 I, zu melden, widrigenfalls Ausfchluß erfolgt.

Adreffenveränderungen.

Dresden. (Verein der in Schriftgefchereien befchäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) Vorfigender: Bernhard Seifarth, Mollftr. 8 II.; Kaffierer: Ernst Bufter, Trachenberger StraÙe 9 p.
 Mainz. Infolge Umbenennung der BonifaziusftraÙe lautet die Adrefse des Vorfigenden: Friedrich Conradi, HinderburgftraÙe 9.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adrefse):
 Im Gau Mittelrhein die Seher 1. Friedrich Wilhelm Rebmann, geb. in Wofzheim 1880, ausgel. in Karlsruhe 1898; war schon Mitglied; 2. Anton Gale Dnyé, geb. in Jerufalem 1892, ausgel. in München 1914; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim-Feudenheim, HauptftraÙe 134.

Tüchtiger Maschinenmeister

für Werkdruck sofort gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Stellungen, Gehaltsansprüche und der Militärverhältnisse erbeten. [877]
 Biererfche Hofbuchdruckerei, Alfenburg (S.-M.).

Tüchtige Maschinenmeister

fucht C. Grumbach, Buchdruckerei, Leipzig, QuerftraÙe 14.

Tüchtige Maschinenmeister

für Drei- und Vierfarbendruck (Postkarten) gefucht. Gefl. Angebote an [897]
 Max Dethleffs, Buch- und Kunftdruckerei, Stuttgart, ImmenhofeftraÙe 17.

Musiknotenfeher

fucht Aug. Pries, Leipzig, BrüderftraÙe 59.

Tüchtige Illustrationsdrucker

sofort gefucht. C. Haberland, Leipzig-R.

Maschinenmeister

oder Schweizerdegen fucht sofort in dauernde Stellung. [906]
 „Swinemünder Tageblatt“.

Maschinenmeister

der in Illustrations- und Plattendruck Gutes leistet und mit Anlegeapparat „Universal“ vertraut ift, für sofort oder 14 Tage nach Engagement in dauernde, angenehme Stellung gefucht. [905]
 Hof- und Steindruckerei Diefch & Brüdner, Weimar.

Monotypgießer

nachweisbar fichtig, möglichft militärfrei, sofort in angenehme Stellung nach Stuttgart gefucht. Offerten unter K. 893 an die Gefchäftsftelle d. Bl.

Schweizerdegen

Überwindung des bisherigen fuchen nach militärfreier Stellung gefucht.

Singer, tüchtiger Stereotypur

für Mund- und Glafchereotypie, militärfrei, in allen Arbeiten bewandert, fucht dauerhafte Stellung. Eintritt sofort. Gefl. Angebote mit Lohnangabe unter Nr. 908 an die Gefchäftsftelle d. Bl. erbeten.



Maschinenfehervereinigung Dresden

Sonntag, den 30. Juli:
Familienausflug
 nach Rohnen-Hofstein-Waltersdorfer Mühle-Altenftein-Hänflein. Abfahrt früh 8 Uhr vom Hauptbahnhofe nach Rohnen. (4. Klasse 50 Pf.). Verpflegung ift mitanzunehmen. [900]
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
 Der Vorstand.

Als drittes Opfer des Weltkriegs fiel am 14. Juli auf dem weftlichen Kriegsschauplatz unfer lieber Kollege, der Maschinenmeister [912]

Ludwig Kleve

Landfurmman in einem Inf.-Reg. aus Lübeck, im 39. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
 Die Kollegen der „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“, Kiel.

Am 14. Juli erlitt den Heldentod für uns und das Vaterland unfer lieber Kollege, der Drucker [911]

Ludwig Kleve

Dampfmann in einem Inf.-Reg. aus Lübeck, im 39. Lebensjahre. Wir werden dem fets freundlichen Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.
 Mitgliedschaft Kiel.
 Bezirksmaschinenmeifterverein „Klopffolz“, Kiel.

Am 12. Juli fiel infolge Kopfschuffes auf dem weftlichen Kriegsschauplatz auf Vorposten unfer lieber Kollege, der Seher [910]

Paul Rölke

Fäger in einem Fäger-Bataillon im 31. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Buchdruckerei J. B. Schulze, Dresden.

Den Heldentod für das Vaterland erlitt am 5. Juli unfer lieber Kollege, der Maschinenfeher [896]

Albert Krause

aus Grünberg i. Schl., im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Bezirksverein Glogau.

Am 5. Juli verftarb in der Bukowina infolge Herzfchlags unfer liebes Gründungsmitglied, der Linolphfeher [895]

Albert Krause

Refervift in einem Inf.-Reg. aus Grünberg i. Schl., im Alter von 29 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm fets bewahren
 Maschinenfehervereinigung für den Bezirk Glogau (Schl.).

Als zweites Opfer des Weltkriegs verlieren wir wieder ein freies Mitglied, den Maschinenmeister [902]

Philipp Funksmann

Soldat im 2. bayr. Ersatz-Inf.-Reg. Wir werden demselben fets ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Frankenthal.

Schon wieder haben wir den Tod eines braven Kollegen zu melden. Am 28. Juni fiel auf dem weftlichen Kriegsschauplatz unfer werles Mitglied, der Korrektoer [898]

Paul Dgrauske

Interoffizier der Landwehr Inhaber des Eisernen Kreuzes. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Berliner Korrektoerverein.

Wiederum haben wir den Verlust eines braven Kollegen zu beklagen; auf dem Kampfflatz im Westen fiel der Maschinenmeister [890]

Emil Spittler

aus Lüffen (Schl.), im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Bezirksverein Mannheim.

Am 10. Juli fiel bei den Kämpfen vor Verdun unfer lieber Kollege, der Seher [899]

Otto Meier

aus Wolmirfleben, 20 Jahre alt. Ehre feinem Andenken!
 Die Kollegen der Buchdruckerei C. Lufach, Fangermünde.

Im Westen fiel am 1. Juli unfer liebes Mitglied; der zulezt in Billingen konfolidonierende Schweizerdegen [903]

Joseph Hagg

im Alter von 32 Jahren. Auch ihm werden ein ehrendes Andenken bewahren
 Orts- und Bezirksverein Rahr i. B. Ortsverein Billingen.

Als weiteres Opfer des Krieges erlitt am 4. Juli den Tod für das Vaterland unfer lieber Kollege, der Maschinenmeister [897]

Paul Gregor

Erfahrerfuch im Ref.-Inf.-Reg. Nr. 8. Das Andenken dieses braven Kollegen werden wir fets in Ehren halten.
 Ortsverein Potsdam.
 Bezirksverein Potsdam.
 Maschinenmeifterverein Potsdam-Neubabelsberg.

Bei den letzten Kämpfen im Osten fiel durch Granatfchuhfch wieder ein lieber Kollege, der Schriftfeher [898]

Paul Rabe

aus Köfthen, im Alter von 25 Jahren. Während der kurzen Zeit feines Zusammenarbeitens, mit ihm erwarb er fich durch feine helteres und lebenswürdiges Wesen die Liebe aller Kollegen, die ihn kannten.
 Wir werden feine Andenken in Ehren halten.
 Die Verbandskollegen der Spamerfchen Buchdruckerei, Leipzig.

Am 21. Juli verftarb nach langem Leiden unfer lieber Kollege, früherer Korrektoer, der Invalide [910]

Karl Reimann

im Alter von 73 Jahren. Derselbe war langjähriger Kaffierer des hiesigen Bezirksvereins, und wir verlieren in dem Verftorbenen einen aufrichtigen, treuen Kollegen, deffen Andenken wir fets in Ehren halten werden.
 Bezirksverein Hirschberg i. Schl.